



**Checkliste** für die Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren  
Zutreffend für Antrag auf Erteilung einer **Abgeschlossenheitsbescheinigung**

**Hinweis: Es gelten die Vorgaben der LBOVVO und des WEG**

Der Antrag untergliedert sich in 2 Teile, den **schriftlichen** und den **zeichnerischen** Teil und ist grundsätzlich in **4-facher** Fertigung einzureichen.

**1. Schriftlicher Teil**

- Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 WEG)

**2. Zeichnerischer Teil**

- Lageplan (§ 4 LBOVVO)  
im Maßstab 1:500, nicht älter als 1 Jahr, mit Darstellung aller Gebäude auf dem Grundstück  
Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zu beantragen bei:  
Vermessungsamt, Landratsamt Lörrach, Unterer Wallbrunnstraße 11,79539 Lörrach  
Tel. 07621 410-4105  
E-Mail: vermessung@loerrach-landkreis.de
- Bauzeichnungen (§6 LBOVVO)  
Alle Grundrisse (auch Dachspitz und Lufträume) mit Bezeichnung der Räume, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100. Die einzelnen Eigentumseinheiten müssen in sich abgeschlossen und in den Grundrissen durch Nummern eindeutig markiert sein. Alle Räume einer Einheit müssen mit der gleichen Nummer gekennzeichnet werden. Eine farbige Markierung ist nicht erforderlich. Die Räume für die Allgemeinnutzung (z.B. Heizraum, Treppenhaus, Waschküche etc.) werden nicht nummeriert, es muss aber aus den Plänen erkennbar sein, welche Räume der Allgemeinnutzung dienen.

**Empfehlungen**

- Bei persönlicher Abgabe bitte direkt in der Baurechtsabteilung im 2. Stock abgeben.
- Antragsformulare können unter [www.weil-am-rhein.de](http://www.weil-am-rhein.de) kostenfrei ausgedruckt werden.

**Hinweise:**

- Es müssen alle Gebäude auf dem Grundstück zugeordnet werden
- Bitte beachten Sie die allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des WEG

**Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter [bauantrag@weil-am-rhein.de](mailto:bauantrag@weil-am-rhein.de)**